



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Hauptausschuss	21.03.2011	
Verkehrsausschuss	22.03.2011	
Ausschuss für Umwelt und Grün	24.03.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Luftreinhaltung

Beantwortung der gemeinsamen Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat

Frage 1:

Inwieweit ist die Stadt Köln innerhalb ihres Stadtgebietes an die Einhaltung der EU-Grenzwerte gebunden und wie ist der Sachstand hinsichtlich Einhaltung der für die Luftqualität maßgeblichen Grenzwerte für PM10 und NO₂?

Antwort:

Das Gebot zur Einhaltung von Grenzwerten der Luftreinhaltung ist für den Parameter Feinstaub seit 2005 und für Stickstoffdioxid seit 2010 in Kraft. Um die Einhaltung dieser Grenzwerte dauerhaft sicher zu stellen wurde 2008 die Umweltzone in Köln eingeführt.

Da der **Parameter Feinstaub (PM10)** am Clevischen Ring in 2007 dauerhaft überschritten wurde, wurde mit Hinweis auf die Einrichtung der Maßnahme Umweltzone ein Notifizierungsverfahren bei der Europäischen Kommission durchgeführt und damit muss die Einhaltung des Grenzwertes für PM10 erst zum 11. Juni 2011 eingehalten werden. Seit der Einführung der Umweltzone wurden ab 2009 alle den Parameter PM10 betreffenden Grenzwerte (Jahresmittelwert, Anzahl der Überschreitungstage für den Tagesmittelwert) an allen Messstellen in Köln eingehalten.

Der **Parameter Stickstoffdioxid (NO₂)** muss seit dem 1.1.2010 verbindlich eingehalten werden. Dies ist an mehreren Messpunkten nicht der Fall. Daher hat die Bezirksregierung

mit dem Hinweis auf die Fortschreibung des Luftreinhalteplans ein erneutes Notifizierungsverfahren für NO₂ bei der Landesregierung veranlasst. Sofern diesem statt gegeben wird bedeutet dies eine Aussetzung bis zum 31.12.2014.

Frage 2:

Wie ist die räumliche Struktur der Luftbelastung im Kölner Stadtgebiet?

Antwort:

Das Stadtzentrum wurde im Luftreinhalteplan 2006 als besonders belastet beschrieben und mit der Umweltzone eingegrenzt. Dieser Bereich ist nach wie vor besonders betroffen. Inzwischen wurden aber zusätzliche Hot-spots außerhalb dieser Zone identifiziert.

Die vorliegenden Messwerte in Köln sind der Tabelle in **Anlage 1** zu entnehmen. Die Immissionswerte stammen aus sehr aufwändigen Messungen im Messcontainer (Messung), aus Passivsammlermessungen (Messung, passiv) oder aus mikroskaligen und daher relativ zuverlässigen Simulationen (Simulation). Die Messstandorte und die erkannten Hot-spots sind in der Karte **Anlage 2** markiert.

Frage 3:

Welche Möglichkeiten bestehen, die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte künftig sicherzustellen? Welche Maßnahmen des Kölner Luftreinhalteplans wurden bisher umgesetzt?

Antwort:

Aus dem **Luftreinhalteplans Köln (LRP)** 2006 wurde als Hauptmaßnahme die Umweltzone realisiert und als weitere wichtige Maßnahme die Abbiegerspur am Clevischen Ring gebaut. Diese beiden Maßnahmen haben dazu geführt, dass seit 2009 die Anzahl der zulässigen Überschreitungstage für PM10 am Hot-spot Clevischer Ring nicht mehr überschritten wird. Damit werden die PM10 Grenzwerte in Köln an allen Messstellen eingehalten. Daneben wurden kleinere Maßnahmen im Zuge des allgemeinen Verwaltungshandelns umgesetzt und bei Planungsmaßnahmen berücksichtigt.

Derzeit arbeitet die Bezirksregierung an der Fortschreibung des LRP. Darin sollen Maßnahmen definiert werden, die geeignet sind die Grenzwerte einzuhalten.

Frage 4:

Welche konkreten Planungen zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans Köln durch die Bezirksregierung Köln sind der Verwaltung bekannt? Welche weitergehenden Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in Köln sind seitens der Verwaltung konkret geplant?

Antwort:

Im Rahmen der Planungsdiskussionen zur Fortschreibung des LRP wurden verschiedene Optionen untersucht. Zum einen wird der derzeit in der Aufstellung begriffene **Luftreinhalteplan Hürth** Verbesserungen in der Hintergrundbelastung für Köln mit sich bringen, indem dort für einzelne Großemittenten zusätzliche Auflagen umgesetzt werden. Zum anderen wurde die Fortschreibung der Umweltzone durch die Bezirksregierung angesprochen. Dabei sind sowohl Veränderungen bei der Ausdehnung und Abgrenzung, wie auch bei der betroffenen Plakettenkategorie in der Diskussion. Alternativ werden den Verkehr regulierende Maßnahmen wie die umweltbasierte Lichtsignal-Anlagen-Steuerung oder Lkw-Fahrverbote diskutiert.

Die Verwaltung wird die bereits unter Antwort 3 angesprochenen Maßnahmen im Zuge des allgemeinen Verwaltungshandelns weiter fortsetzen. Dies betrifft besonders das Angebot im Umweltverbund Fußgehen – Radfahren – ÖPNV. Der Ausbau der Infrastruktur für Radfahrer ist dabei ein wesentlicher Baustein. Ferner sind der Netzausbau und die Fahrgastinformation wichtig für die zusätzliche Attraktivität im ÖPNV und damit eine Reduzierung im motorisierten Individualverkehr.

Frage 5:

Das Umweltministerium NRW hat in einem gemeinsamen Eckpunktepapier mit dem Westdeutschen Handwerkertag angekündigt, die Fortschreibung der Umweltzone in NRW zu harmonisieren. In diesem Zusammenhang sollen insbesondere auch die regional unterschiedlichen Ausnahmeregelungen, speziell die Ausnahmeregelungen für Handwerker zur Zufahrt in die Umweltzonen, vereinheitlicht werden. Sind der Verwaltung die Überlegungen im Umweltministerium NRW für eine Harmonisierung der Ausnahmeregelungen in NRW im Detail bekannt? Wann ist mit einer verbindlichen Landesregelung zu rechnen?

Antwort:

Die Gespräche zur Harmonisierung der Regelungen in NRW wurden von der Stadtverwaltung seit 2006 eingefordert. Das Ergebnis der jüngsten Vereinbarung mit dem Westdeutschen Handwerkertag liegt uns vor (**Anlage 3**). Mit Schreiben der Bezirksregierung vom 02.03.2011 wurde die Verwaltung aufgefordert, die aufgrund des Erlasses vom 09.12.2010 bestehende Regelung für Kraftfahrzeuge, die über einen Parkausweis für Handwerks- und Gewerbebetriebe verfügen, bis zum 31.12.2011 zu verlängern. Dieser wird von der Verwaltung entsprechend umgesetzt.

Darüber hinaus wurde ein Ausnahmenregelungskatalog, wie er zuletzt in einer Ruhrgebietsstadt angewandt wurde durch die Landesregierung als Modellfall für künftige Ausnahmeregelungen in NRW-Umweltzonen kommuniziert. Eine Prüfung durch die Verwaltung ob diese Vorgabe für Köln hinreichend und akzeptabel ist, wurde noch nicht vorgenommen. Der Entwurf liegt bei. (**Anlage 4**)

gez. Roters